

Merkblatt zum Antrag auf Erteilung einer Taxen- bzw. Mietwagenkonzession

Ein Unternehmen benötigt für die Durchführung eines Taxi- und/oder Mietwagenbetriebes nach den Bestimmungen des Personenbeförderungsgesetzes eine Erlaubnis/Konzession. Die Verkehrsbehörde des Main-Kinzig-Kreises ist zuständig bei Städten und Gemeinden mit weniger als 7.500 Einwohnern (siehe Zuständigkeiten). Für die Erteilung einer solchen Erlaubnis/Konzession bedarf es einer besonderen formellen Antragstellung. Folgende Unterlagen sind vorzulegen:

- ausgefüllter **Antrag mit Angabe der verwendeten Fahrzeuge**
- polizeiliches **Führungszeugnis** (zu beantragen beim Einwohnermeldeamt für behördliche Zwecke)
- Auszug aus dem **Gewerbezentralregister** (zu beantragen beim Gewerbeamt für behördliche Zwecke)
- Auskunft aus dem **Verkehrszentralregister**
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stellen über die ordnungsgemäße Entrichtung der **Beiträge zur Sozialversicherung** (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des **Finanzamtes**
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der **Gemeinde- bzw. Stadtkasse des Wohnortes des Betriebssitzes**
- Unbedenklichkeitsbescheinigung der **Berufsgenossenschaft** für Fahrzeughaltung
- Bescheinigung über die abgelegte Prüfung der **fachlichen Eignung bei der IHK**
- **Kfz-Versicherungsnachweis** mit der Bestätigung, dass das eingesetzte Fahrzeug als Taxi/Mietwagen versichert ist
- Eichbescheinigung des Fahrzeuges
- Fahrzeugschein/ZB I mit dem Eintrag **Taxi bzw. Mietwagen**
- Untersuchungsbericht über die **BOKraft (§§ 41, 42)**
- Original der Genehmigungsurkunde und Auszug (nur bei Verlängerung)
- Nachweis über die **finanzielle Leistungsfähigkeit** (Eigenkapitalbescheinigung)